

**Dr. Heiko Heinrich Stutzke und Wiebke Brüssel**  
mail@das-strategiebuero.de

**2. Mai 2025**

**Download:**

Diesen Beitrag können Sie auf unserer Homepage im Bereich „Strategie-Impulse“ als PDF-Datei herunterladen.

### Das bringt uns voran!

#### Vorschläge für einen Neustart in eine nachhaltigere Wirtschaft und eine schlanke Verwaltung

Die Forschungsinstitute korrigieren die Wachstumsperspektiven immer weiter nach unten, und Politiker sprechen von dringend notwendigen Schritten zur Belegung von Investitionen und Konsum. Im aktuellen Koalitionsvertrag der neuen Regierung finden sich aber vielfach nur Absichtserklärungen im Sinne von „wir wollen“ anstelle von „wir werden“.



Daher haben wir uns Gedanken gemacht, wie Wirtschaft und Verwaltung wieder auf Kurs gebracht werden könnte. Herausgekommen sind die folgenden drei Vorschläge. Allen liegt zugrunde, Best-Practice-Beispiele zu suchen und als Grundlage zu verwenden.

Es geht nicht darum, innerhalb der Legislaturperiode bereits umfassende Lösungen fertigzustellen, sondern in einer Weise in die Umsetzung der einzelnen Vorschläge zu starten, dass für Industrie und Konsumenten deutlich erkennbar ist, dass es sich nicht um Luftnummern handelt, sondern um aktive Arbeit für die Zukunft des jeweiligen Sektors. So werden Anreize geschaffen, die Projekte zu unterstützen, eigene Ideen zu verwirklichen und letztlich unsere Wirtschaft zu beleben. Gleichzeitig können Kostenvorteile realisiert werden, die Firmen und Menschen zugutekommen und unsere Wettbewerbsfähigkeit stärken.

#### Vorschlag 1 – Schlanke Neubauprojekte

Entwickelt werden mit wissenschaftlicher Begleitung 20 – 25 Haustypen, die in Modulbauweise entstehen und bundesweit einheitlichen, deutlich reduzierten Bauvorschriften unterliegen. Energetisch entsprechen sie dem Niedrigenergie-Standard oder sind klimaneutral. Die verwendeten Materialien sind so weit wie möglich nachhaltig, wenn möglich wiederverwendet, und vollständig recycelbar. Alle Installationen in den Häusern sind leicht erreichbar und leicht zu warten oder zu reparieren. Die Haustypen erhalten eine grundsätzliche Genehmigung, die nicht mehr bei jedem neuen Bauvorhaben eingeholt werden muss. Der Bau dieser Haustypen wird staatlich gefördert.

Die Konstruktion der Häuser ermöglicht (in Grenzen) individuelle Raumaufteilungen, um Kundenwünsche zu erfüllen und in der Masse nicht einheitlich zu wirken. Das Spektrum reicht von Einfamilienhäusern bis zu Mehrfamilienhäusern. Die Haustypen werden an zentralen Stellen vormontiert, so dass an den Baustellen deutlich weniger Aufwand erforderlich ist und der Bau viel schneller durchgeführt werden kann.

**Best-Practice-Beispiel: Dänemark (hier: Entwürfe des Architekturbüros „EFFEKT“).**

## Vorschlag 2 – Carsharing als neue Mobilität

Die Bundesländer bauen das bestehende Carsharing-Angebot in einem eigenen Projekt massiv aus. Diese Maßnahme soll ein Anreiz sein, Besitz und Nutzung eines eigenen Fahrzeugs zu überdenken. Speziell in dicht besiedelten, großstädtischen (Wohn-)Gebieten kann das zu einer spürbaren Entlastung führen. Die Gesetzgebung für den Personentransport müsste angepasst werden.

Umsetzung: Im Stadtgebiet werden zahlreiche Fahrzeuge bereitgestellt, die über eine zentrale App „gemietet“ und auch für Fahrten ins Umland genutzt werden können. Abgerechnet wird auf Kilometerbasis. Um einen Anreiz zu schaffen, werden die Kilometerpreise attraktiv gestaltet – zum Beispiel 60 ct für Kleinwagen, 75 ct für Mittelklasse und 1 EUR pro km für größere Pkws. Zusätzlich werden für Transportzwecke größere Fahrzeuge bereitgestellt. Die Fahrzeuge müssen nicht an speziellen Stationen abgeholt und zurückgegeben werden, sondern können beliebig abgestellt werden. Sie werden von den jeweiligen Parkgebühren befreit. Durch eine spezielle Farbgebung (Folien) könnte dafür gesorgt werden, dass die Fahrzeuge im Stadtgebiet besonders auffallen.

Das Projekt wird länderübergreifend betrieben und durch eine Werbekampagne begleitet. Die Umsetzung kann über private Anbieter erfolgen, die sich für das Projekt bewerben. Besonders nachhaltig wäre die Möglichkeit, in einem späteren Schritt private Fahrzeuge aufzugeben und dem Pool hinzuzufügen.

**Best-Practice-Beispiel: Anbieter „Miles“.**

## Vorschlag 3 - Europaweiter Neustart der Öffentlichen Verwaltung.

Erweiterung des deutschen NOOTS-Projektes („National Once Only Technical System“) auf die europäische Ebene: Um Bürokratie und Verwaltungsaufwand sehr deutlich zu reduzieren, wird ein gemeinsames europäisches Projekt aufgesetzt, mit dem die IT der öffentlichen Verwaltung europaweit auf dieselbe technische Plattform gestellt wird. In diesem Zuge werden alle Gesetze und Verordnungen überprüft und für die jeweiligen Vorgänge auf einen einheitlichen, möglichst „schlanken“ Stand gebracht. Dabei werden erfolgreiche Best-Practice-Beispiele aus EU-Ländern verwendet, um optimale Lösungen zu erzielen.

Die IT-Plattform wird an einer einzigen Stelle verwaltet, zum Beispiel in Brüssel, aber dezentral entwickelt (sofern gewünscht). Jedes EU-Land erhält „Außenstellen“. Die entsprechende Software wird so aufgebaut, dass sie bei einem möglichen Austritt aus der EU mitgenommen werden kann.

Die Verwaltungsprozesse haben das Ziel, alle bestehenden Softwarelösungen abzulösen, den Datenaustausch zu standardisieren, zu vereinfachen und massiv Kosten zu sparen. Datenqualität und Datenaustausch (Letzteres im Rahmen der DS-GVO) werden deutlich verbessert. Beispiel: eine europaweit einheitliche Datenbank zur Polizeiarbeit.

**Best-Practice-Beispiel: Estlands Infrastrukturprojekt „X-Road“.**

## Redaktionelle Hinweise

### Über die Autoren

Dr. Heiko H. Stutzke und Wiebke Brüssel sind Geschäftsführende Gesellschafter des Strategiebüros.

Wir moderieren Planungsprozesse - einschließlich Vorbereitung und Dokumentation. Von einer einzelnen Fragestellung bis zur Strategischen Unternehmensplanung. Unsere Kunden sind Unternehmen und Organisationen im privaten, sozialen und öffentlichen Bereich, Firmen am Anfang ihrer Entwicklung und Gründer.

### Hinweis zur verwendeten Sprache

Sprachliche Grundlage für unsere Beiträge ist das amtliche Regelwerk des Rates für deutsche Rechtschreibung. Wir sprechen alle Menschen an.

### Lobbyregister

Das Strategiebüro ist unter der Kontonummer K4126147 im Lobbyregister des Deutschen Bundestages eingetragen.

### Nutzungsrechte

Alle Rechte für unsere Beiträge und die verwendeten Bilder liegen, soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, bei der Das Strategiebüro GbR.

Wir freuen uns, wenn Sie Beiträge und Bilder für Ihre persönliche (ausschließlich private) Information nutzen, sie zitieren oder verlinken. Wenn Sie unsere Beiträge, Bilder oder andere Inhalte jedoch außerhalb der Grenzen des Urheberrechtes ganz oder teilweise für gewerbliche oder öffentliche Zwecke verwenden, in elektronische Medien einstellen oder weitergeben wollen, bitten wir Sie, hierfür unsere schriftliche Genehmigung einzuholen.

**Ergänzung:**

Die Verwendung durch hoheitliche Institutionen wird hiermit genehmigt.

